

Der Wasserstar.

Von Dr. Carl R. Hennicke in Gera.

(Mit Schwarzbild Tafel X.)

Der Wasserstar gehört zu den Vögeln, die man leider mit Recht zu den verkannten und missachteten rechnen kann. Besonders in den letzten Jahrzehnten hat sich mehr als eine Stimme erhoben, die den Vogel als schädlich für die Fischerei bezeichnete, und von verschiedenen Körperschaften sind sogar für seine Erlegung ebenso wie für die des Eisvogels Preise ausgesetzt worden. Das Reichsvogelschutzgesetz nimmt den Vogel zwar in seinen Schutz, soweit die anderen Kleinvögel geschützt sind, lässt aber doch die Möglichkeit offen, ihn in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März zu erlegen. Unter diesen Umständen dürfte es nicht überflüssig sein, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Nahrung der Wasseramsel fast ausschliesslich aus Insekten besteht. So haben Naumann, Rackebrandt, Dresser, Yarrell, Seebohm, Brehm, von Homeyer, Girtanner und andere ausser Steinchen und Kieskörnchen nur Larven von Ufer-, Eintags-, Frühlings- und anderen Fliegen, Süswassergarnelen, Süswassermollusken, Wasserwanzen, Wasserkäfer, aber nie Fischreste gefunden. Wenn auf der anderen Seite Metzger und Glaser Ellritzen, Ukelei, Stichlinge, Bodenrenken, Plötzen, Bleie, Blicken und Groppen im Mageninhalt festgestellt haben, so ist doch dabei zu berücksichtigen, dass diese Fische sämtlich gar keinen oder doch nur einen sehr geringen wirtschaftlichen Wert haben, dass also auch durch die Vernichtung dieser Fische von einem Schaden keine Rede sein kann. Wenn man noch in Berechnung zieht, dass der Vogel stets einsam lebt und selten ein zweites Pärchen auf weite Entfernung duldet, ja dass er sogar ausserhalb der Begattungszeit meist nur einzeln getroffen wird, und dass die Jungen, sobald sie der elterlichen Pflege entwachsen sind, den Bezirk des Elternpaares verlassen, so ergibt sich ohne weiteres, dass der Wasserstar einen Schaden kaum anrichten kann. Ausserdem aber trägt der Vogel zur Belebung und Verschönerung der Gegend durch sein ansprechendes Wesen und seinen anmutigen Gesang so viel bei, dass ihm auch ein geringer Schaden, den er unter Umständen in Forellenbächen anrichten könnte, gut gerechnet werden sollte und dass ein ganz verknöchertes Eigennutz dazu gehört, diese

Zierde unserer Gebirgsbäche ausrotten zu wollen. — Das beigegebene Bild aus Weichers Naturbildern stellt den Vogel dar, wie er inmitten eines Wasserfalls auf einem Steine nach Beute ausschaut.

Ankunfts- und Abzugsdaten bei Hallein (1908).

V. *)

Von Viktor Ritter von Tschusi zu Schmidhoffen in Villa Tannen-
hof bei Hallein.

Apus apus. 29. IV. mittags einige hoch und schreiend nach NW ziehend. 4. V. nachmittags mehrfach nach N., 5. V. $\frac{1}{2}$ 1 h nach N, 9. V. abends gegen 12 St. hoch überm Tal, 27. V. den Starenkasten im Boden, wo am 26. V. die Jungen ausgeflogen sind, in Besitz nehmend. 13. VII. nach starkem Föhn am selben und am vorhergehenden Tage und eingetretenem N-Sturm 4 h nachmittags 30—40 St. nach N. ziehend, desgleichen um 5 h 10—12 St. — Am 28. VII. verschwanden hier und in Elsbethen die Segler ganz bis auf das Brutpaar im Dachboden, das erst ganz kleine Junge hat. 12. VIII. gegen 5 h p. m. mehrere nach N. 21. VIII. ein Junges in der Nähe des Flugloches, 22. beide; nur das ♀ ist zurückgeblieben, das die Jungen allein füttert. 26. VIII. die Jungen liegen bald im Neste, bald vor dem Flugloche und eins ist schon ganz erwachsen. 27. VIII. Als ich $\frac{1}{2}$ 8 h a. m. auf dem Boden nachsah, fehlte ein Junges, das offenbar mit dem ♀ fortgezogen war, da sich beide nicht mehr zeigten. Tagsüber revidierte ich öfters die Brutstätte und fand das zurückgebliebene Junge zumeist am Flugloche, zu welchem es hinaussah und oft das Köpfchen hin und her bewegte; es machte den Eindruck, als fürchte es sich vor dem ersten Fluge. Als ich am 28. VIII. morgens Nachschau hielt, war es fort. Auch diesmal schloss sich an den ersten Ausflug dèr Abzug nach S. unmittelbar an.

3. IX. $\frac{1}{2}$ 3 h p. m. 10—12 St. in lockerem Verbande nach N. 13. IX. 5 h p. m. 1 St. matten Fluges nach N, vormittags angeblich viele.

Hirundo rustica. 3. IV. 3 St. nach N, 19. IV. tagsüber gegen 15 von S. nach N, 20. IV. 5 h p. m. 1 St. nach S. — 24. VIII. gegen Abend viele, 31. keine mehr. — 3. IX. 2 h p. m. 30—40 St. nach N, 5. IX. 5 h p. m. mehrfach, 8. IX. p. m. 1 St., 12. IX. nach Schneefall auf den Bergen

*) cfr. Orn. Monatsschrift XXXIII, No. 9, p. 434—437.



GEMEINER WASSERSTAR

Aus: WEICHERS NATURBILDER Heft 3. 12 Hefte je 80 Pf.
VERLAG VON WILHELM WEICHER, Berlin W., Fasanenstr. 57.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1909

Band/Volume: [34](#)

Autor(en)/Author(s): Hennicke Carl Rudolf

Artikel/Article: [Der Wasserstar. 271-272](#)